

Selbständig & sicher



Fairness bei sozialer Sicherheit auch für Selbständige – zusätzliche Leistungen rund um Krankheit und Geburt – sichere Basis für selbständigen Erfolg

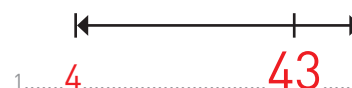
Erfolgreiche Selbständigkeit braucht verlässliche soziale Sicherheit: Das Sicherheitsnetz für Selbständige wird mit dem erweiterten Krankengeld noch ein Stück enger geknüpft. Gemeinsam mit den bisherigen Verbesserungen ist dafür gesorgt, dass es für Unternehmerinnen und Unternehmer mehr Fairness bei der sozialen Absicherung gibt.

WAS das Krankengeld neu bringt

Arbeitsunfähigkeit infolge lang andauernder Krankheit kann für selbstständig Erwerbstätige rasch zum existenzbedrohenden Risiko werden. Besonders gefährdet sind EPU und Betriebe mit wenigen Beschäftigten. Wer weniger als 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, erhält daher ein Krankengeld. Bisher bestand der Anspruch darauf ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Das Krankengeld neu sichert nun bei einem Krankenstand von mindestens 43 Tagen den rückwirkenden Anspruch auf diese Leistung bereits ab dem 4. Tag der Krankheit. Das Krankengeld kann bis zu einer Höchstdauer von 20 Wochen bezogen werden. Es beträgt aktuell (2018) 29,93 Euro pro Tag.

> 1. Juli 2018



WAS mehr Sicherheit in allen Lebenssituationen schafft

Die wichtigsten Verbesserungen für Selbständige im Bereich der sozialen Sicherheit auf einen Blick:

MEHR RECHTSSICHERHEIT FÜR SELBSTÄNDIGE

Seit 1. Juli 2017 gibt es für Selbständige verlässliche Rechtssicherheit bei der Versicherungszuordnung. Bisher entschied die GKK im Alleingang, ob ein Selbständiger im Nachhinein zum Dienstnehmer umqualifiziert wurde. Künftig ist die SVA in das Zuordnungsverfahren eingebunden. Sollte es tatsächlich zu einer Umqualifizierung – von Selbständiger, zu danach Dienstnehmer – kommen, wird die beitragsrechtliche Rückabwicklung vereinfacht.

> 1. Juli 2017



Nachzahlungen für Auftraggeber und nunmehrige Dienstgeber werden durch die Anrechnung bereits bezahlter Beiträge deutlich reduziert. Die neue Regelung schafft von Anfang an sichere Verhältnisse und reduziert finanzielle Risiken für Selbständige und Auftraggeber.

SVA

- Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf Niveau der Geringfügigkeitsgrenze
- Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge für Jungunternehmer auf drei Jahre verteilt
- Herab- oder Hinaufsetzung der vorläufigen SVA-Beitragsgrundlage wegen Veränderung der Einkünfte
- Ausnahme von der Pflichtversicherung bei bestimmten Umsatz- und Einkommensgrenzen („Kleinunternehmerregelung“)
- Zuschuss zu Sozialversicherungsbeiträgen („Überbrückungshilfe“) für Unternehmen
- mehr Leistungen in Notfällen durch SVA-Unterstützungsfonds

GESUNDHEIT

- Deckelung der Rezeptgebühr mit 2 % und des Selbstbehalts mit 5 % des Einkommens
- Halbierung des Selbstbehalts bei Erreichen von vereinbarten Gesundheitszielen („Selbständig gesund“)

Selbstbehalt mit
GESUNDHEITSCHECK:



KINDER

- Verdoppelung des Wochengeldes auf (2018) 53,96 Euro pro Tag
- Ausnahme von der Pflichtversicherung bei geringfügiger Erwerbstätigkeit neben Bezug von Kinderbetreuungsgeld und Kindererziehungszeiten
- Keine Sozialversicherungsbeiträge während des Bezugs von Wochengeld

Verdoppelung des
Wochengeldes



PENSION

- Halbierung des Beitragssatzes bei Arbeiten über das Regelpensionsalter hinaus
- Zusatzpension durch Selbständigenvorsorge

ARBEITSLOSIGKEIT

- Wahrung des Arbeitslosengeldanspruchs bei vorheriger unselbständiger Tätigkeit
- freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige ohne bestehende Ansprüche

Ihr Kontakt in den Bundesländern

Wirtschaftskammer Burgenland

Tel: 05 90 907-2000
wkbgl@wkbgl.at

Wirtschaftskammer Oberösterreich

Tel: 05 90 909
service@wkoee.at

Wirtschaftskammer Tirol

Tel: 05 90 905-1111
arbeitsrecht@wktirol.at

Wirtschaftskammer Kärnten

Tel: 05 90 904-777
wirtschaftskammer@wkk.or.at

Wirtschaftskammer Salzburg

Tel: (0662) 8888-397
sozialpolitik@wks.at

Wirtschaftskammer Vorarlberg

Tel: (05522) 305-325
arbeitsrecht@wkv.at

Wirtschaftskammer Niederösterreich

Tel: (02742) 851-17330
sozialpolitik@wknoe.at

Wirtschaftskammer Steiermark

Tel: (0316) 601-601
rechtsservice@wkstmk.at

Wirtschaftskammer Wien

Tel: (01) 51450-1620
sozialpolitik@wkw.at

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung für Sozialpolitik und Gesundheit, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Produktion: WKÖ, Kommunikationsmanagement | **Gestaltung:** Alice Gutleiderer | **Druck:** Produktion im Eigenverlag/Wien | **Stand:** Juli 2018
Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde auf eine durchgängige geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.